

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonstin-
ganz: Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt
man bei der Redaction
aufwärts bei den Bo-
ten oder bei nächstge-
legenen Postämtern.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreifachste Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 148.

Donnerstag, den 21. Dezember.

1871.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die K. Pfarrämter.

Unter Bezugnahme auf die in Nro. 298 erschienene Bekanntmachung des K. Oberrecrutionsraths vom 14. d. M., betr. die Anfertigung der Geburtslisten zum Zwecke der Rekruten-Aushebung im Jahre 1872, werden die K. Pfarrämter ersucht, ihren Bedarf an Formularen mit nächstem Boten hieher anzuzeigen.
Den 19. Dezbr. 1871.

K. Oberamt. Thym.

Schönbrunn,
Gerichtsbezirks Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.
In der Gantsache des Christof Weigle, Linderwirths von Schönbrunn, kommt in Folge Nachgebots bei der Schuldenliquidation die im Blatt Nro. 129 und Nro. 136 näher beschriebene Liegenschaft, nämlich:

Gebäude:

Nr. 53 1/2. Ein nicht altes im Jahre 1840 mit neuem Anbau versehenes, zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude zur Linde, mit dinglichem Recht, mit 2 gewölbten Kellern und 2 Schweinställen, mitten im Dorf an der Straße.
Br. B. A. 4000 fl.



Nr. 53 1/2 A. Ein 1., 2. und 3stöckiges Viehstallgebäude nebst Scheuer mit großem Dachvorsprung hinter dem Wirthschaftsgebäude.
B. B. A. 1250 fl.

Nr. 53 B. Ein im Jahr 1856 massiv von Stein erbautes 2stöckiges Gebäude hinter dem Wohnhaus.
Br. B. A. 1600 fl.

Nr. 53 A. Eine Scheuer mit im Jahre 1856 angelegtem Aem Stodwerf, mit 2 Tennen und einem gewölbten Keller, mitten im Dorf.
Br. B. A. 1,000 fl.

Nr. 53. Ein nicht altes 2stöckiges Magazin-gebäude, theils mit Stockmauern, theils mit Fußmauern, mit einem gewölbten Keller und mit einer Bad- und Waschküche beim Wohnhaus.
Br. B. A. 1850 fl.

Nr. 53. Ein ziemlich neues 2stöckiges Magazin- und Remisegebäude mit Stockmauern im Wohnhaus.
Br. B. A. 700 fl.

Bei vorstehenden Gebäulichkeiten befinden sich

1/8 Mrgn. 33 Athn. Wohnhaus;
zus. 2 1/8 Mrgn. 22,9 Athn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten.
zus. 7 3/8 Mrgn. 42,2 Athn. Ländern.
" 22 3/8 Mrgn. 24,1 Athn. Acker.
" 10 1/8 Mrgn. 19,2 Athn. Wiesen;
sodann auf Markung Wildberg:
6 2/8 Mrgn. 12,0 Athn. Acker

und Esfringer Markung:
1 Mrgn. 38,3 Athn. Acker.

Zusammen angekauft zu 16,000 fl.

am Freitag, den 29. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Schönbrunn wiederholt, und zwar zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber — auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.
Am 8. Dezember 1871.

K. Amtsnotariat
Wildberg.
Seeger, A. B.
Revier Naislach.

**Verkauf von
Abbruchholz u. Spähnen.**

Am Freitag, den 22. d. M., wird das Abbruchholz von der Holzbrücke über die Kleinenz bei der Eisenmühle verkauft.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Enzhof.
Naislach, den 18. Dezbr. 1871.
K. Revieramt.

Calw.

Gläubigeraufruf.

In der Schuldsache des Adolph Bud, Pflasterers dahier, werden die Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte bei der auf Mittwoch, den 10. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr, vertagten Liquidation auf dem Rathhause persönlich, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet und der Gläubiger hinsichtlich eines Vergleichs den Beschlüssen der Mehrheit beitreten will, schon vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichtsnotariat, unter Vorlegung der Beweis-Dokumente anzumelden, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung nicht würden berücksichtigt werden.
Den 16. Dezember 1871.

K. Gerichtsnotariat. Gemeinderath.
Majer. Vorstand:
Gaffner, A. B.

Calw.

Georgenäums-Stiftung.

Die von Herrn General-Consul v. Georgii-Georgenau für Gewerbegehilfen gestifteten Prämien kommen am Thomasfeiertag, den 21. Dezbr. 1871 von Abends 4 Uhr an, in Saale des Georgenäums zur Vertheilung. Alle diejenigen, welche sich gemeldet haben, werden eingeladen, sich pünktlich zu dieser Zeit einzustellen.
Wer fehlt und nicht einen mit genügender

der Vollmacht versehenen Vertreter schickt, verliert das Recht an der Verloosung theilzunehmen. Diejenigen, welche zur Theilnahme an der Ziehung nicht zugelassen werden konnten, werden besonders hievon benachrichtigt.

Für die Aufsichtskommission:
Rathschr. Gaffner.

Röthenbach.

Langholz-Verkauf.



Am Freitag, den 22. Dezbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, verkauft die Gemeinde im Distrikt Wolfsgrube an der

Straße nach Oberreichenbach
300 Stück Forchen
im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus daselbst. Käufer sind eingeladen.
Röthenbach, den 19. Dezbr. 1871.
Schultheiß Schwämmle.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am Stephansfeiertag, den 26. Dezember,
katholischer Gottesdienst.

Moderne einpännige

Schlitten

hat billig zu verkaufen und auch zu vermieten

A. Hauser, Sattlermstr.

Mein Lager in
abgelagerten Cigarren,
bestehend in ca. 30 Sorten von fl. 1. 6 kr. an bis fl. 4. 48 kr. die 100 Stück, worunter einige besonders preiswürdige und gelagerte Qualitäten, à fl. 2. 24 kr., fl. 2. 48 kr., fl. 3. und fl. 3. 12 kr. erlaube ich mir zu Weihnachtsgeschenken und den Herren Wirthen bestens zu empfehlen.
Ernst Schall.

Stammheim.

300 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

ig. Jakob Rau.

Todes-Anzeige.



Seute Nacht 10³/₄ Uhr entschlief sanft in dem Herrn unsere liebe unvergessliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, alt Ablerswirth Burghardt Wm. von Grunbach, und laden wir hiermit Freunde und Bekannte zu deren Beerdigung auf

Donnerstag, Vormittags 11 Uhr,
in Grunbach freundlichst ein.

Pforzheim, den 18. Dezember 1871.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Metrisches Maß- und Gewichtstableau,

in Placatform à 9 fr.,

Grüniger, das neue Maß und Gewicht,

leicht faßliche Anweisung zur Erlernung desselben. Preis 6 fr.

empfehl

Emil Georgii's Buchhandlung.

Bett-, Bügel- und Pferddecke

empfehl bei billigst gestellten Preisen

Fr. Klinger.

Calw.

Am Thomasfeiertag, den 21. Dezember, halte ich

Metzelsuppe.

wozu höflichst einladet

J. Ziegler z. alten Post.

Stuttgart.

Die norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

schließt unter Zusicherung billiger Prämien, durch die vollen Dividenden bedeutend ermäßigt, alle Arten von Versicherungen ab, und zwar Lebensversicherungen auf Todes- und Lebensfall, Renten-, Pensions-, Aussteuer-, Kinder-Versorgungs- und Sterbelasse-Versicherungen. Mit der Sterbelasse werden wir demnächst noch eine allgemeine Kranken- und Unterstützungskasse verbinden und jedem, der bei der Sterbelasse theilhaftig ist, ist Aussicht geboten, mit einer ganz geringen Nachzahlung für sich und seine Angehörigen sich die großen Vortheile zu sichern, welche eine Kranken- und Unterstützungskasse jedem weniger Bemittelten gewährt. Anträge werden entgegengenommen durch die

Stuttgart, 9. Dez. 1871.

General-Agentur
Subdirektor **Fries,**
Nectarstraße 34¹/₂.

Staats-Obligationen, Lotterie-

loose u. empfehl

Bew.-Akt. Ziegler.

Wollene Unterröcke

zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei
Fr. Klinger.

Breitenberg.

80 fl. Pfleggeld

hat gegen gefessliche Sicherheit auszuleihen
Friedrich Sammann, Bauer.

Ausverkauf.

Ericotjaden, à fl. 1. 20 fr. bis fl. 2.
und mehr.

Flanellhemden, à fl. 3. u. s. w.
Gestricke Socken

billigt bei

Christ. Ludw. Wagner.

Für die Gustav-Adolph-Stiftung

habe ich seit der letzten Anzeige weiter erhalten: von der Stadt Calw nachträglich 1 fl. 30 fr. Von Stammheim: Kirchenopfer 8 fl. 54 fr., Beitr. von G. Str. 30 fr., Mich. R. 30 fr., Fr. G. 30 fr., R. S. 1 fl. 45 fr., Sch. R. 30 fr., D. D. 1 fl. 17¹/₂ fr., Sch. R. 2 fl., S. B. 30 fr., D. 1 fl., F. au D. 2 fl. Von Altburg: Kirchenopfer 6 fl. 36 fr., Beitrag von P. E. 30 fr. Von Liebenzell: Kirchenopfer 8 fl., Beitrag von St. P. S. 2 fl. Von Nonakam: Kirchenopfer 1 fl. 39 fr., Beitr. von P. R. 1 fl. 45 fr. Von Hirzau: Kirchenopfer 4 fl. 36 fr., Gust. Ad.-Stunde 2 fl. 36 fr., Schulkinder von S. 2 fl. 1 fr., Schulkinder von D. 2 fl.; von dort Beitr. von J. D. 2 fl., E. 30 fr., M. 4 fl., M. 4 fl., M. 1 fl. Von Zavelstein: Kirchenopfer 9 fl. 9 fr., Beitrag von M. 2 fl. Von Dachtel: Kirchenopfer 6 fl. 30 fr., Wochenfammlung weitere Rate 13 fl., Beitr. von P. S. 2 fl. 42 fr. Von Neuweiler: Kirchenopfer 4 fl. 18 fr. Von Gehingen: Kirchenopfer 10 fl. 12 fr., Beitrag von dort 7 fl.

Hiefür wird mit herzlichem Danke bezeugt im Namen des Bezirksvereins
Pf. Dozenhardt in Hirzau.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloofung.

J. H. Seller in Bern.

Preiscourante und Prospekte versende franco.

Zu verkaufen:

Retten-, Eis- und Troden-Kräger, Griffe, Wendringe, Lotteisen, Lotthammer, schwere und leichte Ketten, Tragscheite und Riegel dazu zum Klohschleifen, Kumpelblöcke mit Spitzdeichselnägeln, Hunde- und dergleichen Geschirr zum Klotz- und Langholzführen, 4 Borreitwaagstengel, 1 einspannige Waage, 1 leichter und 1 schwerer Drahterpfug, 1 Furchenegge, 2 Hopfenstangen-Ripfen und dergleichen Fuhrgeschirr bei

Theodor Lenz
in Pforzheim.

Mädchengesuch.

Ein solides Mädchen, welches in den häuslichen Geschäften bewandert ist, findet auf Lichtmess eine Stelle gegen guten Lohn; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Neue vorschristsmäßige

Meeter = Maasse

(Statt der früheren Ellen-Maasse)

empfehl **Aug. Haug,** Schreiner.



Parfümerien.

Aus dem Laboratorium von Carl Billing (Immanuel Seermann's Nachfolger) erlaube ich mir zu **Weihnachtsgeschenken** zu empfehlen:

Eau de Cologne, Eau de mille fleurs, Cosmétique, diverse Haaröle, Pomaden, Zahnpulver etc. etc. etc. in feiner und höchster Qualität in den verschiedensten und elegantesten Ausstattungen.

Als besonders empfehlenswerth: **Collektionen** von Parfümerien in eleganten Etuis von verschiedenen Größen zu billigen Preisen.

Crust Schall.

Lieferung behauener Tunnelgewölbesteine.

Die unterzeichnete Gesellschaft nimmt fortwährend Angebote auf Lieferung behauener Tunnelgewölbesteine für ihren Tunnelbau in Brödingen entgegen und ist bereit, Verträge hierin auf größere und kleinere Quantitäten abzuschließen.

Die näheren Bedingungen sind täglich auf deren Bureau zu erfragen.

Süddeutsche Gesellschaft für Eisenbahnbau und Eisenbahnbedarf in Weissenstein b. Pforzheim.
Fr. Gesswein.

Reisende u. Auswanderer nach Amerika

befördert mit Dampf- und Segelschiffen sowohl über Bremen, als über Hamburg, billigt der vom R. Ministerium des Innern bestätigte Agent des ref. Notars C. Stählen in Heilbronn

Emil Dreiß.

Den von wissenschaftlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannten und für den medicinischen Gebrauch empfohlenen **Lofodnischen Dorsch-Leberthran** von H. Sardemann in Cöln hält stets vorrätig in Originallflaschen à 35 Kreuzer

W. Enslin in Calw.

Wagen-, Pflug- und Egge-Verkauf.



Einen einspännigen Wagen mit eisernen Achsen, sowie Pflug und Egge, noch wenig gebraucht, hat aus Auftrag zu verkaufen

G. Schaidle, Wagner.

Schmied- u. Gußeisen

Bäzner, Schmied.

Wiener Cither

Es wird eine gute zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Feinste Suppennudeln,

per Pfund 20 Kr.,
achte Eiernudeln,
per Pfund 24 Kr.,
Besten Tafelsenf,
per Pfund 9 Kr.

empfehlen bestens

J. F. Oesterlen.

Literarisches.

Die deutsche Kriegsmarine hat ebenfalls einen Platz in Maurer's deutschem Heldenbuch (Verlag von Carl Hoffmann in Stuttgart) gefunden, wie wir mit Vergnügen aus den soeben eingetroffenen Lieferungen 11 und 12 ersehen. Auch erblicken wir viele neue und höchst interessante Portraits beliebter und vielgenannter Heer-, Truppen- und Schiffsführer. Das fertige Werk wird jedenfalls noch den dießjährigen Weihnachtstisch schmücken und sicher in Militärkreisen Epoche machen, wegen der ungemein vielen, sonst nirgends vorkommenden Portraits, die mit anerkannter Meisterschaft in Holz geschnitten sind. Auch für einen Prachtband ist gesorgt und der Prachtdeckel schon jetzt zu haben. Das vollständige Werk von 16 Lieferungen ist in allen Buchhandlungen à 27 Kr. zu haben. Wir können daher dieses einzig in seiner Art dastehende nationale Prachtwerk gewissenhaft empfehlen. Der mit großer Sachkenntnis geschriebene Text schildert in lebhaften Farben die Belagerung und Eroberung von Metz, den ganzen Seekrieg, die Theilnahme der Krankenpflegerinnen, Wissenschaftsmänner, Postbeamten u. am Kriege und einen Theil der Kämpfe vor Paris. Die Portraits des Königs von Baiern und des General von Reizenstein schmücken als artistische Beilagen des 11. und 12. Heft.

Tagesneuigkeiten.

— Tagesordnung der Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw. Am 23. Dezbr.: 1) Johann Georg Kirchherr, lediger Schmied

Einige Stücke wollene

Flanelle,

weiß und farbig, für Unterröcke und Hemden passend, setzen zu bedeutend herabgesetzten Preisen dem Verkauf aus

Schill & Wagner.

Neu eingetroffen

in großer Auswahl: Cigarrenetuis, Portemonnaies, Reißzeuge, neueste Schlachten, und Chablonen zum Zeichnen der Wäsche bei

J. F. Oesterlen.

Liebenzell.

Geld auszuleihen.

Die am 12. d. M. angezeigten 300 oder 450 fl. können gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft sogleich angelehnt werden.

Sch. Rusterer.

Hympop. Gesundheits-Caffee,

das Paket à 6 Kr.,

empfehlen

die Apotheke in Leinach.

Logis.

Für eine kleine Familie hat sogleich oder bis Lichtmess ein Logis zu vermieten

Johann Bolle's Wittwe in der Insel.

Sopha

empfehlen in schöner Auswahl und zu billigem Preis

A. Hauser, Sattler.



Verloren!

ging am Samstag Abend auf dem Wege von Alzenberg nach Calw 1 langer schwarz und weiß gestreifter Shawl. Der redliche Finder wird ersucht, solchen der Expedition d. Bl. abgeben zu wollen.

von Eberspiel, Gemeinde Oberkollbach, wegen Körperverletzung, Vorm. 9 Uhr. 2) Johann Friedrich Weisinger von Gaisthal, Gemeinde Herrenalb, OA. Neuenbürg, wegen Diebstahls, Vorm. nach 9 Uhr. 3) Jakob Seeger, lediger Postillon von Böfingen, OA. Nagold, wegen Unterschlagung, Nachm. 3 Uhr.

□ In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw kamen am 8. Dez. folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Die Untersuchungssache gegen die ledige Dienstmagd Gottlieb Eisenhardt von Deufringen, OA. Böfingen, wegen Diebstahls. Die früher schon wegen Betrugs bestrafte Beschuldigte hat am Morgen des 4. November d. J. etwa um 5 Uhr im Hause des Hausers Christian Weiß dahier dessen Dienstmagd Dorothee Biber aus deren Schlafkammer, in welche sie von derselben über Nacht aufgenommen war, Kleidungsstücke im Werthe von zusammen 18 fl. 48 Kr. in diebischer Absicht weggenommen, und sich hiedurch eines Diebstahls schuldig gemacht, welcher bei ihrer Vorstrafe den ersten allgemeinen Rückfall begründet. Sie wurde zu der Zuchtpolizeihausstrafe von drei Monaten (der bürgerl. Ehrenrechte ist sie früher schon für verlustig erklärt worden) verurtheilt und zum Erlage der Kosten verpflichtet. 2) Die beiden Brüder a. Gottlieb Schröter, 22 Jahre alter Tagelöhner und b. Michael Schröter, 18 Jahre alter Goldarbeiter von Schömberg, OA. Neuenbürg, haben auf den Vorschlag des Gottlieb Schröter am 10. Nov. d. J. Vormittags in ihrer elterlichen Wohnung in Schömberg sich zu dem Entschlusse vereinigt, den in der Kammer gestandenen verschlossenen Kleiderkasten ihres Vaters zu erbrechen, um von den darin verwahrten, theils ihrem Vater, theils ihrem Schwager, theils zur Verlassenschaft ihrer verstorb. Schwester gehörigen Gegenstände zu entwenden, und in gleichbedeutender plangemeiner Ausführung dieses Entschlusses gemeinschaftlich, Michael Schröter mittelst eines Stemmeisens, Gottlieb Schröter mittelst eines Meißels, den Kasten gewaltsam geöffnet und sich Kleider und Weißzeug im Werthe von etwa 12 fl. 30 Kr. rechtswidrig aneigneten, in Pforzheim verkauft und den Erlös gemeinschaftlich durchbrachten. Sie wurden deshalb, da von ihrem Vater



und Schwager Straßlage gegen sie erhoben wurde, einer im Complotte verübten auf erster Stufe ausgezeichneten Entwendung an Verwandten für schuldig erklärt, Gottlieb Schröder zu der Zuchtpolizeihausstrafe von 5 1/2 Monaten, Michael Schröder zu einer solchen von 3 Monaten, je geschäftlich in den ersten 8 Tagen durch ununterbrochene Einzelhaft und Analoge Kostschmälerung an jedem andern Tage, verurtheilt, auch zum Erfasse der Kosten verpflichtet. 3) Die ledige Dienstmagd Louise Schumann von Vietigheim, großh. bad. Bezirksamts Pforzheim, entwendete, während sie bei dem Wirtschaftspächter Karle auf dem Holzberg, Gemeinde Galw, als Magd im Dienste stand, in der Zeit vom 5. auf den 6. Nov. d. J. diesem ihrem Dienstherrn aus einem in dessen Schlafkammer befindlichen unverhüllten Koffer einen an sich werthlosen Geldbeutel mit etwa 15 fl. Silbergeld. Hiedurch hat sie sich eines erschweren Diebstahls schuldig gemacht, wie sie auch für schuldig erklärt wurde. Das Urtheil lautet auf eine Zuchtpolizeihausstrafe von 3 Monaten, sowie die Verpflichtung zum Erfasse der Kosten. 4) Der 15 Jahre alte Glasergeselle Jakob Koller von Uffringen, Ob. Nagold, ließ sich einen in Verbindung mit dem Versuche einer Auszeichnung erster Stufe verübten erschweren Diebstahl zu Schulden kommen, indem er am 10. Nov. d. J. Nachmittags in der offenen Wohnstube des Glasermeisters Georg Friedr. Schmelze in Berned, während er als Gefelle bei demselben in Arbeit stand, von dessen Eigenthum aus einer verschlossenen, von ihm unter Anwendung eines Stimmweisers gewaltsam eröffneten Commode die Summe von 41 fl. 50 kr. und eine silberne Taschenuhr im ungefähren Werthe von 4 fl. in diebischer Absicht weggenommen hat. Das Gericht verurtheilt ihn zu der Arbeitshausstrafe von fünf Monaten und verpflichtete ihn zum Erfasse der Kosten. Endlich wurde 5) der ledige Tagelöhner Johann Bodmer von Reutling, Ob. Kottweil, wegen einer den ersten Mordfall begründenden im Affekte verübter Körperverletzung zu der Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen, wovon jedoch acht Tage als durch inwieweit unverschuldet erkrankenen Untersuchungarrest abgezogen zu betrachten sind, verurtheilt, weil er, früher schon wegen Körperverletzung bestraft, am 6. Nov. d. J. Abends um 6 Uhr vor dem Waldhornwirthshaus in Hirzau, Ob. Galw, dem Eisenbahnarbeiter Georg Pfeuffer von Neubauern in der Aufregung des Jounes über eine von Pfeuffer an ihm verübte Mißhandlung nach dem Aufhören dieser Mißhandlung vorsätzlich mit einem Messer zwei Stiche in den linken Oberarm und oberhalb des linken Darmbrinkammes veretzt hat, wodurch dieser 14 Tage lang arbeitsunfähig wurde, welche Folgen seiner Handlung der Beschuldigte als sehr wahrscheinlich vorhersehen konnte.

WC. Stuttgart, 15. Dez. (35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Vor Uebergang zur Tagesordnung motivirt Daur seinen Antrag, die Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder hinsichtlich der Pensionsrechte mit denen der Volksschullehrer gleich zu stellen. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des neuen Baugesetzes; dasselbe enthält in Art. 8 nach dem Antrage der Commission den Entschädigungsgrundsatz in folgender Fassung: „Wenn ein Grundstück, als zur Ortsstraße oder zu einem nicht mit Gebäuden zu belegenden öffentlichen Plage bestimmt, oder nach Maßgabe der Art. 10, Abs. 2, Art. 22, 23, 28—35 und wegen Anlegung und Erhaltung von Vorgärten (Art. 15, Abs. 2), nicht überbaut werden darf, so gebührt dem Eigenthümer hiesfür keine Entschädigung.“ Der Regierungsentwurf will volle Entschädigung, wenn es sich um Offenhaltung eines Grundstücks für einen öffentlichen Platz handelt; nur zur Ortsstraße soll Grund und Boden ohne Entschädigung abgetreten werden. Feyer und v. Güttingen stellen Anträge in dieser Richtung; sie wollen auf Grund der Verfassungsurk. volle Entschädigung für alle Fälle. Desterlen ist der Ansicht, daß auf diesem Wege eine völlige Stagnation in die bauliche Entwicklung, z. B. der Stadt Stuttgart gebracht werden könnte. Er stellt den Antrag: „Dem Eigenthümer gebührt wegen Beschränkung dieses Baurechtes keine Entschädigung, ausgenommen, und soweit jene Beschränkung eine Folge der Veränderung des Ortsbauplanes ist, und der Eigenthümer das Grundstück durch lästigen Titel vor der Abänderung erworben und hiedurch einen positiven Schaden erleidet.“ Pfeiffer wie Feyer und v. Güttingen, da die Kosten nicht so groß würden, wie man sich vorstelle, wenn aber die Entschädigung nicht in's Gesetz aufgenommen würde, so könnten die größten Ungerechtigkeiten entstehen, und sicher würde man einen Zustand großer Rechtsunsicherheit herbeiführen. Mohl: es gebe Leute, die ein großartiges Vermögen dadurch erwerben, daß sie in Grundstücken speculiren; solche Speculationen seien ein öffentliches Uergerniß. Wer in Wein, in Hopfen u. s. w. speculire, müsse sich auch Verluste gefallen lassen, wenn Baupläne Speculanten ähnliche Verluste treffen, so sei das kein Unglück. Man werde doch nicht den Speculanten auch noch Lust und Licht in den Städten mit Millionen bezahlen müssen. Man solle nicht eine Gemeinde wie einen Feind behandeln. Ist in der Hauptsache mit Desterlen einverstanden. Min. v. Scheurlen: erworben werden müssen die Grundstücke für öffentliche Plätze; die Eigenthümer haben den Weg der Verständigung mit der Gemeinde; führe dieser zu keinem Ziele, so bleibe der von der Verfass. Art. bezeichnete Weg unternommen. Die Frage der Entschädigung werde doppelt: bejahend und verneinend, beantwortet. Beide Auffassungen haben etwas für sich. Suche man nach einer Grenzlinie, so sei der Vorschlag Desterlen's wohl nicht der richtige. Der Regierungsentwurf habe eine Unterscheidung zu treffen gesucht, die allerdings nicht principiell scharf sei; sie unterscheide zwischen Straßen und Plätzen. Bisher sei z. B. in Stuttgart für Straßen keine Entschädigung gewährt worden. Ein öffentlicher Platz werde wesentlich für Zwecke der Salubrität, der Schönheit angelegt; er sei nicht an die und die Stelle gebunden; einzelne Eigenthümer können gewinnen; es könne aber auch ein solcher mit seinem ganzen Grundstück innerhalb eines solchen Platzes fallen. Ob ein solcher ohne alle Entschädigung bleiben soll? — Nachdem noch v. Wolff die Commissions-Auffassung vertreten, spricht Streich für den Regierungsentwurf, v. Böscher für die Comm. Probst bringt die Zurückverweisung des Art. 8 an die Commission in Anregung und wird von Streich unterstügt, der den Antrag hierauf stellt, welcher von der Kammer angenommen wird. Storj beantragt Zwangs-Auffüllung von tiefergelegenen Bauplätzen und führt dafür die Bahnhofsstraße in Tübingen als Beispiel an. Wird ebenfalls an die Comm. verwiesen. Art. 9 handelt von der Behandlung der Ortsbaupläne gegenüber den einzelnen Häuserbesitzern und bestimmt in Abs. 4, daß, wenn eine Abänderung des Planes vorkomme und ein Wiederaufbau eines früher bestandenen Gebäudes unmöglich, event. weil der Platz in eine Straße verwandelt worden, der Eigenthümer von der Gemeinde durch Ankauf der Plätze entschädigt werden muß; die Comm. beantragt, es solle dafür der „laufende Preis für Straßenplätze“ bezahlt werden. Baumgärtner: Dieser Ausdruck sei viel zu unbestimmt. Desterlen will in diesem Falle „volle Entschädigung“ festsetzen, was angenommen wird. Der von der Comm. beantragte Art. 9 a. handelt von den

Veränderungen an bestehenden Straßen; die wesentlichen Beeinträchtigungen dürfen die Häuserbesitzer Entschädigung beanspruchen. Rath gegen den beschränkenden Ausdruck „wesentlich“, den er zu streichen beantragt. Ebenso Desterlen, Böhmle. Der Antrag wird angenommen. Art. 10 handelt von der Breite neuer Straßen; der Entwurf verlangt 40', der Comm.-Antrag 11 Meter (38 2/3'). Mohl beantragt 12 Meter, welcher Antrag abgelehnt, der Antrag der Comm. auf 11 Meter aber angenommen wird. § 11. Anlage und Unterhaltung von Ortsstraßen, kunstgerechte Anlage, Nebenwege für Fußgänger, wo es nothwendig ist; ohne Debatte angenommen. § 12. Ableitung von Wasser und anderen Flüssigkeiten. Nach kurzer Debatte angenommen. Art. 13. Offenhaltung der Straßen, wird angenommen. Art. 14 handelt von der Unterhaltung der Straßen als Aufgabe der Gemeinde. Angenommen nach der Fassung der Commission. Art. 14 a. Anlage von Privatstraßen. Angenommen. Art. 15. Erlass der von der Gemeinde angewendeten Kosten für Straßen durch die angrenzenden Häuserbesitzer. Regierungsentwurf angenommen.

WC. Stuttgart, 18. Dez. (36. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichtes der Justiz-Gesetzgebungs-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Die K. Regierung hat es für ihre Aufgabe erachtet, bei diesem Anlasse das künftig zur Anwendung zu bringende Recht klar zu stellen durch eine erschöpfende Zusammenstellung derjenigen Strafbestimmungen aus dem Gebiete der Polizei, welche auch künftig neben dem Strafgesetzbuche in Geltung zu bringen bestimmt sind. Eine weitere Aufgabe des Entwurfs bildet die Regelung des Verordnungsrechts in Polizeisachen. Ebenso werden im Entwurfe Bestimmungen über die Abgrenzung der Zuständigkeit in Beziehung auf die einzelnen strafbaren Handlungen getroffen. (Vor Uebergang zur Tagesordnung bringt Feyer den verspäteten Druck der Protocolle zur Sprache und wird darin insbesondere von Min. v. Mittnacht unterstützt; heute ist noch nicht das Protocoll der letzten Sitzung vom 1. Dez. fertig. Da ein Bericht der Geschäftsordnungs-Commission in Aussicht steht, wird der Gegenstand nicht weiter verfolgt.) — Feyer ist gegen den Gesetzesentwurf, weil er darin eine Stärkung der Polizeigewalt erkennt, während er doch wünschen müsse, daß z. B. die ganze Administrativjustiz an die Gerichte verwiesen würde. Mohl dagegen, weil in diesem Falle den Partien bedeutende Advokaten- und Gerichtskosten zur Last fallen würden. Min. v. Mittnacht: Auf diese Frage werde man wohl zu sprechen kommen, wenn im Reichstage die Verweisung der Administrativjustiz an die Gerichte beschlossen werden sollte. Nachdem noch Bollmer im Sinne Feyer's gesprochen, wird die allgemeine Debatte geschlossen. Art. 1—5 des Entwurfs enthalten die allgemeinen Bestimmungen. Fez erinnert an seinen Antrag auf Erhaltung einer „ehrenhaften Gefangenschaft“, wie es bis jetzt auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft geübt worden. Min. v. Mittnacht: Darüber sei ein Bericht des Strafanstalten-Collegiums eingelaufen, der sich gegen den Antrag von Fez ausspreche. Art. 1—5 angenommen. Bei Art. 6 stellt Gutzheim den Antrag auf Annahme des zweiten Theiles des Gesetzesentwurfes in Vorschub und Bogen; die Zeit für Erathung des Gesetzes sei kurz zugemessen; eine materielle Aenderung sei keineswegs Aufgabe der Berathung, da es sich nur um Codification bestehender Rechte handle. Den Mitgliedern sei das Reichsstrafgesetzbuch nicht mitgetheilt worden, deshalb sei ein großer Theil der Mitglieder nicht in der Lage, den ganzen Stoff überblicken zu können. Davon machen nur Juristen und Sachmänner eine Ausnahme. Feyer und Desterlen sprechen gegen den Antrag und so nimmt die Berathung ihren weiteren Verlauf. Eine längere Debatte erhebt sich bei Art. 12; derselbe lautet: „Personen, welche in fortgesetzter auferwehelter Geschlechts-Gemeinschaft zusammenleben, werden, im Falle der Erzeugung öffentlichen Uergernisses, mit Haft bestraft und sind zu trennen.“ v. Währing und v. Palmer sprechen ihr Bedauern über die Beseitigung der bisherigen strengeren Gesetzgebung aus. Wohin man auf dem Wege der Nützlichkeit komme, sagt v. Nebrung, das zeige das Beispiel von Frankreich! Möge bei uns die Neue nicht zu spät kommen! Und v. Palmer erwartet von der Aufhebung der Verheirathungs-Hindernisse eine stilllichere Wirkung als von allen Verboten. Min. v. Scheurlen: Wenn einzelne Strafbestimmungen in Wegfall kommen, so sei das nicht Schuld der diesseitigen Regierung, sondern des neuen Strafgesetzbuches. Der Art. 12 wird von der Kammer angenommen. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 18. Dez. Im Fortschreiten der neuen Organisation unseres Armeekorps werden vom 1. Januar 1872 an auch die sämmtlichen in der K. Preussischen Armee bestehenden Verwaltungsnormen zur Anwendung bei unseren Truppen kommen, wodurch in dem bisherigen Modus der Verwaltung wie in den Verpflegssätzen eine durchgreifende Veränderung eintritt, die sich auch auf die Geld- und Naturalverpflegung der Unteroffiziere und Mannschaften erstreckt. Es betrug nemlich die Geldgebühr oder Wohnung für den Infanteristen seither 10 kr. pro Tag, wovon 5 kr. als Beitrag zur Menage zu leisten waren, so daß dem Manne täglich 5 kr. baar verblieben. Künftig hat der Infanterist bei einer Wohnung von 10 1/2 kr. täglich nur 4 3/8 kr. zur Menage einzuzahlen, es verbleiben ihm also 6 1/8 kr. baar, mithin gegen früher mehr 1 1/8 kr. pro Tag. Aehnlich verhält es sich bei der untersten Charge der übrigen Waffen. (St. A.)

— Karlsruhe, 16. Dez. Die Abgeordnetenkammer genehmigte mit allen gegen zehn Stimmen den Gesetzesentwurf, betreffend den Vollzug der Einführung des deutschen Strafgesetzbuches in der Fassung der Commissionsvorschläge, jedoch mit einigen bedeutenderen Aenderungen.

— Berlin, 15. Dez. Die seit ewiger Zeit sehr scharfe Controlle hat betreffs des sich herumtreibenden Gesindels ganz unerwartete Resultate geliefert. Es fallen oft den Beamten Subjekte in die Hände, die man gar nicht mehr zu finden glaubte, und wodurch verschiedene Verbrechen an den Tag kommen. Wie viel Menschen in Berlin ohne eine bestimmte Existenz herumlaufen, zeigen die häufig als unbekannt gefundenen Leichen, die auch als unbekannt bezahen werden müssen.

England. London, 18. Dez., Morgens. Der Prinz von Wales verbrachte die letzte Nacht ruhig. Die Besserung im Befinden des Prinzen dauert fort; dasselbe ist vollkommen befriedigend.

